

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion-Pressestelle,
Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

Nachtrag vom 13.10.1945

Blatt 563

Auf Wunsch der amerikanischen und der französischen Militärregierung
wird mitgeteilt:

Morgen, Sonntag, den 14. Oktober 1945, werden während des ganzen Tages an die Bezirksgroßverteiler der amerikanischen und der französischen Zone Wiens Hülsenfrüchte, Zucker, Salz, Mehl für den unmittelbaren Verbrauch der Haushalte, ferner für alle Wiener Zonen Keks zugestellt. Die Bezirksgroßverteiler für diese Artikel haben ihre Geschäfte während des ganzen Tages bis 18 Uhr offenzuhalten und für die Anwesenheit der notwendigen Arbeiter vorzusorgen.

Die Arbeiter, die von den Arbeitsämtern für die Ausladearbeiten am Wiener Franz-Josefs-Bahnhof eingeteilt sind, haben sich am Sonntag, den 14. Oktober 1945, pünktlich um 7 Uhr früh auf diesem Bahnhof einzufinden.

15. Oktober 1945

Verzeichnung der Wahlberechtigten

=====

In der Zeit vom 16. bis 23. Oktober 1945 findet in Wien die Wähleraufnahme für die am 25. November 1945 festgesetzte Wahl des Nationalrates und des Wiener Landtages statt. Die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit macht es notwendig, daß alle Wahlberechtigten und die Hauseigentümer sowie deren Stellvertreter zusammenwirken, um die rechtzeitige Durchführung der Wähleraufnahme zu sichern. Mit Kundmachung des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 15. Oktober 1945, wurden deshalb die Hauseigentümer und deren Stellvertreter sowie alle Wahlberechtigten zur Mitwirkung bei der Verzeichnung der Wahlberechtigten verpflichtet. Hierbei ist insbesondere folgendes zu beachten.

1. Die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter beheben am Donnerstag, den 18. Oktober 1945, bei der für ihr Haus zuständigen Kartenstelle die amtlich zur Verzeichnung der Wahlberechtigten aufgelegten Vordrucke und zwar 1 Hausliste, Wähleranlageblätter in der erforderlichen Anzahl,

ferner 1 Verzeichnis über die abgegebenen Wähleranlageblätter und sovieler Merkblätter, damit jeder Wohnungsinhaber beteiligt werden kann. Ein allfälliger Mehrbedarf an Vordrucken ist bei der Kartenstelle anzusprechen.

2. Sofort nach der Behebung der Vordrucke haben die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter die Wähleranlageblätter an die Wahlberechtigten zu verteilen. Jeder Wahlberechtigte erhält 2 Wähleranlageblätter, die er gleichlautend auszufüllen hat.

3. Die Wahlberechtigten haben die ihnen übergebenen 2 Wähleranlageblätter Freitag, den 19. Oktober 1945, auszufüllen und noch an diesem Tage, spätestens aber Samstag, den 20. Oktober 1945, dem Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter zu übergeben.

4. Die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, die zwei Ausfertigungen der Wähleranlageblätter, die ihnen jeder Wahlberechtigte übergeben hat, zu überprüfen, ob sie übereinstimmen und ob sie von Wahlberechtigten stammen, die tatsächlich im Hause wohnhaft sind.

5. An der Hand der abgegebenen Wähleranlageblätter fertigt der Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter die Hausliste und das Verzeichnis der abgegebenen Wähleranlageblätter aus. Diese Arbeit muß, wenn es früher nicht möglich ist, Sonntag, den 21. Oktober 1945, vorgenommen werden.

6. Wie die Vordrucke auszufüllen sind und mit ihnen zu verfahren ist, ist den auf den Vordrucken enthaltenen Belehrungen und aus dem Merkblatt zu entnehmen.

7. Am Montag, den 22. Oktober 1945, haben die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter die Hausliste mit den nach Turnnummern gelegten Wähleranlageblättern und mit dem ordnungsgemäß ausgefüllten Verzeichnis der abgegebenen Wähleranlageblätter an die Kartenstelle, bei der die Vordrucke behoben wurden, abzuliefern.

8. Die Nichtbeachtung oder Verletzung der für die Durchführung der Wähleraufnahme getroffenen Bestimmungen wird mit Geld bis zu 1000 RM oder mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft. Unwahre Angaben zu den Fragen 4 bis 10 des Wähleranlageblattes haben eine Kerkerstrafe von einem bis fünf Jahren zur Folge.

Der Bürgermeister der Stadt Wien richtet an alle Hauseigentümer und deren Stellvertreter sowie an alle Wahlberechtigten das dringende Ersuchen, den in der Kundmachung vom 15. Oktober 1945 und im Merkblatt des Wiener Magistrats enthaltenen Anordnungen genau und pünktlich nachzukommen und alles aufzubieten, damit die Wähleraufnahme rasch und reibungslos vor sich gehen kann.

Sprechstunden in den Außenstellen des Wohnungsamtes
=====

Die Außenstellen des Wohnungsamtes der Stadt Wien halten Montag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr Sprechstunden. Im Wohnungsamt der Stadt Wien sind Vorsprachen zwecklos, da nur geladene Parteien Einlaß finden.

Lebensmittelaufrufe für die letzte Woche der laufenden Periode
 =====

In allen Zonen wird aufgerufen: auf Abschnitt 12 für Kinder von 0 - 3 Jahren - 45 Gramm Fett, für alle übrigen Personen 80 Gramm Fett, auf Abschnitt 58 und 61 je 30 Gramm Fett für die Verbraucher aller Altersstufen. Auf Abschnitt 13 erhalten Kinder von 0 - 3 Jahren, sowie Verbraucher über 12 Jahre 60 Gramm Hülsenfrüchte, Kinder von 3 - 6 Jahren 130 Gramm und Kinder von 6 - 12 Jahren 200 Gramm Hülsenfrüchte, außerdem die Verbraucher aller Altersstufen auf Abschnitt 60 150 Gramm Hülsenfrüchte. An Stelle von Hülsenfrüchten kann nach Lage des Vorrates auch Maisgries bezogen werden; ein Anspruch auf eine bestimmte Sorte besteht nicht.

An Stelle von Fleisch erhalten alle Personen über 6 Jahre auf Abschnitt 39 = 150 Gramm und auf Abschnitt 62 = 70 Gramm Hülsenfrüchte oder nach Maßgabe des Vorrates Maisgries. Kinder von 0 - 3 Jahren erhalten als Fleischersatz auf Abschnitt 14 = 105 Gramm Weizengries und Kinder von 3 bis 6 Jahren auf den gleichen Abschnitt 125 Gramm Weizengries.

Protaufruf
 =====

Kinder von 0 bis 12 Jahren erhalten auf den Abschnitt 93 der Lebensmittelkarten 800 Gramm Brot oder 600 Gramm Mehl, Kinder von 3 bis 12 Jahren außerdem auf Abschnitt 88 = 400 Gramm Brot und Kinder von 6 bis 12 Jahren auf Abschnitt 73 noch 550 Gramm Brot.

Alle Personen über 12 Jahre erhalten auf den Abschnitt N 700 Gramm Brot.

Aufrufe auf die Zusatzkarten
 =====

Für die vierte Woche der laufenden Periode erhalten in allen Zonen:

1.) Schwerarbeiter auf die

Abschnitte	S 29 =	1000	Gramm	Brot
	S 30 =	1100	"	Brot
	S 31 =	140	"	Fett
	S 32 =	735	"	Hülsenfrüchte, bzw. Maisgries,

S 27 = 70 Gramm Zucker
S 28 als Fleischersatz 240 Gramm Hülsenfrüchte oder Maisgries.

2.) Arbeiter auf die Abschnitte

A 19 = 700 Gramm Brot
A 20 = 70 Gramm Fett
A 21 = 490 Gramm Hülsenfrüchte oder Maisgries
A 22 = 35 Gramm Zucker
A 23 = als Fleischersatz 145 Gramm Hülsenfrüchte bzw. Maisgries.

3.) Angestellte auf die Abschnitte

B 12 = 70 Gramm Fett
B 13 = 150 Gramm Hülsenfrüchte oder Maisgries
B 14 als Fleischersatz 100 Gramm Hülsenfrüchte bzw. Maisgries.

Wien hilft Wiener Neustadt.
=====

Mit Unterstützung der Feuerwehr der Stadt Wien ist es gelungen, 11 Fahrzeuge der Wiener-Neustädter-Berufsfeuerwehr in Oberösterreich, wohin sie von den Nazis verschleppt wurden, ausfindig zu machen, instandzusetzen und von dort nach Wien zu bringen. Der amtsführende Stadtrat für all-gemeine Verwaltungsangelegenheiten, Josef Afritsch, hat im Beisein des Kommandanten der Wiener Feuerwehr, Josef Holawbek, die heimgebrachten Feuerwehrautos dem Bürgermeister von Wiener Neustadt am Montag übergeben.